GESPRÄCH MIT FRANÇOIS MERCIER

Verantwortlicher Rohstoffe und Menschenrechte bei Fastenopfer

* * *

Arbeitsgruppe Transnationale Konzerne und Menschenrechte

NGO-Plattform Menschenrechte Schweiz

Genf, den 27. Oktober 2021

UNITED NATIONS NATIONS UNIES

GESPRÄCH

HR.CH : *Guten Tag ,François Mercier, Sie sind Verantwortlicher Rohstoffe und Menschenrechte bei Fastenopfer. Zudem sind Sie Mitglied der Arbeitsgruppe Transnationale Konzerne und Menschenrechte der NGO-Plattform Menschenrechte Schweiz. Wir sind hier vor dem Hauptsitz des UNO-Menschenrechtsrats, anlässlich der siebten Session einer UNO-Arbeitsgruppe; eine Arbeitsgruppe, die sich seit 2014 trifft, um ein verbindliches internationales Abkommen auszuarbeiten, das die Aktivitäten transnationaler Konzerne im Rahmen der internationalen Menschenrechte regulieren soll.*

HR.CH : ***Diese Woche verhandeln die Staaten über einen dritten revidierten Entwurf des Abkommens. Zu Beginn eine allgemeine Frage: Könnten Sie erläutern, inwiefern multinationale Schweizer Unternehmen von Straflosigkeit profitieren und wie ein Abkommen das Ende dieser Straflosigkeit begünstigen könnte?***

F.M: « Das Ziel dieses Abkommens besteht darin, den Zugang zum Recht für die Opfer von Menschenrechtsverletzungen durch transnationale Unternehmen zu verbessern. Es ist das internationale Pendant zur Konzernverantwortungsinitiative, die vom Schweizer Stimmvolk letztes Jahr in einer Volksabstimmung angenommen wurde, aber am Ständemehr gescheitert ist. Wenn ein transnationales Unternehmen mit Hauptsitz in der Schweiz mit einer Fabrik in Afrika die Umwelt verschmutzt, Menschenrechtsverletzungen begeht und sich der Zwangsumsiedelung von Menschen schuldig macht, müsste es für die Opfer eine Möglichkeit geben, beim Hauptsitz des Unternehmens in der Schweiz eine Klage einzureichen und Gerechtigkeit und Wiedergutmachung zu verlangen. Das ist aktuell aber nicht möglich, was insbesondere in Ländern mit schwachen Regierungen und nicht funktionierenden Justizapparaten ein grosses Problem darstellt. Den Opfern ist es so unmöglich, für die erlittenen Menschenrechtsverletzungen durch die transnationalen Unternehmen entschädigt zu werden. Dieses Abkommen würde den Zugang zum Recht verbessern.»

HR.CH : ***Ich würde nun gerne mit Ihnen über die Rolle der Schweiz in diesem Prozess sprechen. Die Schweizer Delegation hat an den UNO-Sitzungen teilgenommen, aber der Bundesrat weigert sich, ihr ein Verhandlungsmandat zu erteilen. Paradoxerweise hat der Bundesrat mehrfach betont, dass er im Interesse der Rechtssicherheit und der wirtschaftlichen Wettbewerbsgleichheit eine breite internationale Regulierung, Koordination und***

Kooperation anstrebt. Würde ein solches Abkommen nicht ebendies erlauben? Wie rechtfertigt der Bundesrat diesen Widerspruch?

F.M: « Mit Fastenopfer und der NGO-Plattform haben wir stets die Passivität der Schweiz kritisiert und damit ihre Entscheidung, den Verhandlungen nicht beizuwohnen. Ein Argument gegen die Konzerninitiative war, dass die Schweiz auf internationaler Ebene abgestimmte Regulierungen bevorzuge. Nun gibt es diesbezüglich Verhandlungen auf UNO-Ebene und die Schweiz beteiligt sich nicht. Tatsächlich verlässt sich die Schweiz nach wie vor auf freiwillige und unverbindliche Prinzipien, obwohl sie sehr wohl weiss, dass diese nicht ausreichen und es immer wieder zu Menschenrechtsverletzungen durch transnationale Unternehmen kommt – auch solche in der Schweiz. Deshalb haben wir die Passiviät der Schweiz kritisiert.»

HR.CH : ***Sie sagen, der Bundesrat priorisiere die Umsetzung der UNO-Leitlinien für Wirtschaft und Menschenrechte (Ruggie Principles) – ein freiwilliges Instrument. Wie zahlreiche Expert*innen und zivilgesellschaftliche Organisationen haben Sie aber betont, dass es mit der Umsetzung dieser Grundsätze allein nicht getan ist. Können Sie die Mängel dieses Ansatzes erläutern?***

F.M: « Diese freiwilligen Grundsätze der Vereinten Nationen wurden 2011 verabschiedet. Zu ihrem zehnjährigen Bestehen hat die UNO heuer eine eindeutige Bilanz gezogen: Die Grundsätze sind ungenügend, da sie auf freiwilligen, nicht-bindenden, von ihrer Umsetzung abhängigen Massnahmen beruhen. Das ist Gerechtigkeit «nach Lust und Laune» und hat sich bei der Eindämmung von Menschenrechtsverletzungen durch Unternehmen nicht bewährt. Deshalb finden diese Woche Verhandlung über ein verbindliches Abkommen zu transnationalen Unternehmen und Menschenrechte statt. »